

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



Abonnementspreis:

für Deutschland u. Oestr.-Ungarn
bei direktem Bezuge von der Ex-
pedition in Streifbandsendung
vierteljährlich 1,75 Mark.
jährlich 6,75 Mark
pränumerando.

Bestellungen nimmt ferner jede
Postanstalt oder Buchhandlung
zum Preise von 1,50 Mark pro
Quartal entgegen.

Abonnementspreis für's Ausland
jährlich 7,50 Mark
pränumerando.

Preise der Anzeigen:

die viergespaltene Petit-Zelle
oder deren Raum
für Geschäfts- und vermischte
Anzeigen 30 Pfg.,
für Stellen-Angebote und Gesuche
20 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zellen à 30 Pfg.)
wird mit 100 Mark berechnet.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung
erscheint am 1. und 15.
eines jeden Monats.

Einzelne Nummern kosten je 30 Pfg.
Probenummern (aus überzähligen
Beständen) werden auf Verlangen
gratis und franko zugesandt.

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes.

Post-Zeitungsliste
No. 1920.

Verlag von Carl Marfels, G. m. b. H., Berlin SW., Zimmerstr. 8.

Fernsprech-Anschluss:
Amt I, No. 2984.

XXII. Jahrgang.

Berlin, den 15. November 1898.

No. 22.

Nachdruck ohne ausdrückliche Genehmigung der Redaktion unbedingt untersagt.

Inhalt: Lehrlings-Prüfung. — Deutscher Uhrmacher-Bund. — Lehrreiche Vorfälle aus dem Geschäftsleben. II. — Repetir-Wecker „Unicum“. — Ueber Mondphasen und Finsternisse. I. — Bericht über das zwanzigste Schuljahr der Deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte i. S. — Eine neue Billard-Uhr — Schlagwerk ohne Rechen und ohne Schlusscheibe. — Das Fremdwort in der Uhrmacherei. — Bügelring mit Scharnierstiften. — Sprechsaal (Zur Besteuerung der Musik-Automaten. — Garantie und Gehilfenlöhne). — Ueber die Befestigung des äusseren Federendes — Vermischtes. — Geschäftliche Mittheilungen. — Briefkasten. — Patent-Nachrichten. — Anzeigen.

Lehrlings-Prüfung.

Infolge besonderer Umstände wurde von Herrn Kollegen Gustav Fisch in Arys (Ostpreussen) der Antrag gestellt, seinen früheren Lehrling, jetzigen Gehilfen Robert Gustav Fisch ausserhalb der ordentlichen alljährlichen Lehrlingsprüfung zu prüfen.

Die unterzeichnete Prüfungs-Kommission hat ausnahmsweise diesem Ersuchen stattgegeben und in einer ausserordentlichen Sitzung dem Prüfling auf Grund der von ihm eingesandten Arbeit das Gehilfen-Diplom des Deutschen Uhrmacher-Bundes mit dem Prädikat „gut“ zugesprochen.

Berlin, den 10. November 1898.

Die Prüfungs-Kommission des Deutschen Uhrmacher-Bundes.
I. A.: Wilh. Schultz, Schriftführer.

Deutscher Uhrmacher-Bund.

Die am 9. d. M. stattgehabte Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses fand sich wieder einem sehr reichen Materiale gegenüber, das die Mitglieder bis zur Mitternachtstunde in Anspruch nahm. Aus der zwölf Punkte aufweisenden Tagesordnung seien die interessantesten hiermit wiedergegeben.

Zunächst gelangten einige Modelle des für unseren verstorbenen Kollegen Sievert-Plön geplanten Gedenksteins zur Besichtigung; der ausführende Künstler war zu den Berathungen hinzugezogen worden. Nach längerer Besprechung wurde beschlossen, sich wegen einiger Details noch mit der Familie des lieben Verstorbenen in Verbindung zu setzen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die in der letzten Sitzung angeregte Erstrebung einer Prüfungsstelle für Taschenuhren in Berlin. Verschiedene hierauf Bezug habende Zuschriften gelangten zur Verlesung. Der dem Projekte zu Grunde liegende Gedanke war der folgende: Wenn der Bund darauf hinwirkt, Gangzeugnisse populär zu machen, wenn er erreicht, dass das Wort: „Keine Uhr ohne Gangzeugniss!“ zur Parole wird, dann muss sich die Nachfrage nach besseren

Uhren heben, und ein Vortheil für den Uhrmacher sich ergeben. Die Erörterungen über diese Frage haben jedoch allerlei Bedenken gezeitigt. Der Eine fürchtet, dass Unfug mit dem Worte „Gangzeugniss“ getrieben werden könne und dass den Reklamehelden und auf Umwegen auch den Waarenhäusern dadurch erst recht Wasser auf die Mühle geführt werde; Andere fürchten Nachtheile durch die Datirung der Zeugnisse, die unter Umständen eine schon einige Jahre alte Uhr unverkäuflich machen könne u. s. w. Die Versammlung war daher der Ansicht, diese Sache nicht zu überstürzen, sondern noch mehr Erfahrungen zu sammeln, und zu prüfen, ob die verschiedenen Bedenken durch geeignete Massnahmen beseitigt werden können.

Mit Befriedigung wurde zur Kenntniss genommen, dass laut Mittheilung unseres Mitgliedes C. F. Trefzger-Wehr (Baden) infolge der vom Bunde ausgesetzten Prämie von fünf Mark wieder ein Uhrenhausirer zur Anzeige gebracht und mit zwanzig Mark Strafe belegt worden sei.

Eine ausserordentlich grosse Bedeutung wohnt der nächsten Frage inne, die zur Berathung gestellt war, nämlich der Aufstellung eines Normal-Preistarifs über Reparaturen. Der Leser wolle nicht erschrecken! Es ist damit keine Preisliste geplant, die ihn binden soll, sondern es handelt sich nur darum, ein Verzeichniss zu schaffen, das die zumeist vorkommenden Reparaturen enthält, nebst Angabe der Preise, die eigentlich der Uhrmacher nehmen muss, wenn er gut arbeitet und zu rechnen versteht. Der Nutzen, der daraus entstehen muss, ist ein zweifacher: Erstens wird der Kunde, dem eine Reparatur zu theuer erscheint, den geforderten Preis viel leichter bezahlen, wenn ihm schwarz auf weiss gezeigt wird, dass dieser Betrag den allgemein üblichen Preisen entspricht oder gar noch niedriger ist; zweitens wird der Uhrmacher bei vielen, namentlich aussergewöhnlichen Arbeiten einen gewissen Anhaltspunkt haben, wie viel er rechnen soll und darf. Man denke nur an komplizierte Uhren, Minuten-Repetiruhren, Chronographen etc., deren Reparatur von unerfahrenen Kollegen oft mit nur wenigen Mark berechnet wird, während der rationell rechnende Uhrmacher fünfzehn oder zwanzig Mark in Ansatz bringen muss. Der Grund ist leicht einzusehen: Das Risiko, einen der subtilen Theile zu zerbrechen oder zu verlieren, oder gar die ganze Uhr durch Diebstahl oder Verlieren einzubüssen, muss gleichfalls in Anrechnung gebracht werden, abgesehen